



HESSISCHER LANDTAG

29. 08. 2006

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Antrag der Landesregierung

**betreffend Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft
in Frankfurt, Paul-Ehrlich-Straße 54**

hier:

**Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag
nach § 64 Abs. 2 LHO**

Dem Landtag wird der Antrag unterbreitet, der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Frankfurt, Paul-Ehrlich-Straße 54 (Flur 546, Flurstück 2/51) mit einer Grundstücksgröße von 1.500 m² zu einem Kaufpreis von 1.071.000 € zuzustimmen.

Begründung:

Bei der Liegenschaft Frankfurt, Paul-Ehrlich-Straße 54, handelt es sich um ein villenartiges Wohnhaus (drei Wohnungen und eine Büroeinheit) aus dem Jahre 1912, das durch das Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main genutzt wurde. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz und ist teilweise vermietet.

Die Wertermittlung des Hessischen Baumanagements, Regionalniederlassung Rhein-Main, schloss zum Stichtag 25. Juli 2005 mit einem Verkehrswert von 1.020.000 €.

Die Liegenschaft wurde durch das Hessische Immobilienmanagement (HI) erstmals am 16./17./18. Dezember 2005 regional und überregional in der FAZ und der FAZ-Sonntagszeitung sowie der Frankfurter Rundschau inseriert und am 19. Dezember 2005 zum Verkauf in das Internet eingestellt. Daraufhin gingen sechs Gebote zwischen 450.000 € und 860.000 € ein.

Nachdem die Bieter der beiden höchsten Gebote diese allerdings zurückzogen und die noch vorhandenen Gebote der Höhe nach inakzeptabel waren, hat das HI die Liegenschaft am 12./13./14. Mai 2006 erneut regional und überregional in der FAZ und der FAZ-Sonntagszeitung sowie der Frankfurter Rundschau ausgeschrieben. Die Bieter der ersten Ausbietung wurden gesondert informiert. Die Anzeige im Internet war seit Dezember 2005 ununterbrochen aktiv.

Auf die zweite Ausbietung gingen von elf Bietern Angebote zwischen 237.000 € und 940.000 € ein.

Etwa zeitgleich zum gesetzten Termin für den Gebotseingang informierte das Universitätsklinikum darüber, dass der Mieter aus der Erdgeschosswohnung zum 30. Juni 2006 ausziehen werde und dass eine Auflösungsvereinbarung mit dem Mieter der Wohnung im Obergeschoss geschlossen werde, wonach der Mieter die Wohnung bis spätestens 31. Dezember 2007 räumt.

Das HI informierte sämtliche Bieter der zweiten Ausbietung über diesen neuen Sachverhalt. In der Folge erhöhten einige der Interessenten ihre Gebote. Im Ergebnis gingen sechs neue Gebote zwischen 311.000 € und 1.071.000 € ein.

Im Laufe der sich anschließenden Verhandlungen verblieb es bei einem Höchstgebot von 1.071.000 €, sodass am 28. Juli 2006 mit dem Höchstbietenden ein Kaufvertrag vorbehaltlich der Zustimmung durch den Hessischen Landtag geschlossen wurde.

Der Mieter im Obergeschoss wird die Wohnung spätestens bis zum 31. Dezember 2007 räumen. Das Dachgeschoss kann noch bis spätestens 31. Dezember 2006 durch ein Universitätsinstitut genutzt werden. Der Käufer beabsichtigt, die beiden Wohnungen im Erdgeschoss zusammenzuschließen und selber zu bewohnen. In den Büroräumen im Dachgeschoss möchte er einen Teil seiner Firma unterbringen. Das Obergeschoss soll nach Auszug der derzeitigen Mieter renoviert und weiterhin als Wohnung vermietet werden.

Die Zustimmung des Hessischen Landtags zu der Veräußerung ist nach § 64 Abs. 2 LHO erforderlich, da der Wert der zu veräußernden Liegenschaft mehr als 500.000 € beträgt (VV Nr. 5.8 zu § 64 LHO).

Wiesbaden, 28. August 2006

Der Hessische Ministerpräsident
Koch

Der Hessische Minister der Finanzen
Weimar